



ANLAGE 1:

Besondere Hygienebestimmungen zu Zeiten der Corona-Pandemie

10.02.2022

Für eine reibungslose und insbesondere sichere Durchführung des Kurses sind die folgenden besonderen Bestimmungen unabdingbar:

- Für die Kursdauer wird mit einer reduzierten Gruppengröße gearbeitet, sodass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Im Schülerlabor ist eine Lüftungsanlage (ohne Filterung) vorhanden die kontinuierlich die Raumluft austauscht, zusätzlich ist ein regelmäßiges Stoßlüften (ca. alle 20 Minuten) vorgesehen.
- Alle Anwesenden – Schüler:innen, Lehrkräfte, Dozierende des zdi-Schülerlabors, etc. – tragen zum eigenen sowie zum Fremdschutz, aber auch zum Schutz des mitgebrachten technischen Equipments während der gesamten Kursdauer im Kursraum eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung. Für die Schüler:innen stellen dies die Erziehungsberechtigten sicher.
- Weiterhin testen sich alle Dozierenden des zdi-Schülerlabors, unabhängig vom Immunisierungsstatus, vor jedem Kurs in einem maximalen Abstand von 48 Stunden mit einem Coronaselbsttest und dokumentieren dies. Für die Schüler:innen stellen die Erziehungsberechtigten die Selbsttestung in einem maximalen Abstand von 48 Stunden zum Kursbeginn sicher. Die Teilnahme ist nur mit einem negativen Testergebnis zulässig. Hierfür gilt als Nachweis der Schülerausweis, sofern Selbsttests zum Kurszeitpunkt noch an Schulen durchgeführt werden oder ein offizieller Bürgertest.
- Zu Beginn des Kurses sowie nach jeder Pause sollen die Hände aller Anwesenden gründlich gewaschen sowie desinfiziert werden, so dass das technische Equipment nicht kontaminiert wird. Hierfür sind Waschmöglichkeiten in der Nähe des Kursraumes vorhanden.
- Zur Nachverfolgung der Infektionswege im Falle eines Corona-Verdachts/-Ausbruchs wird vor Ort eine Teilnehmerliste erstellt.
- Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, ist sofort die Leitung des zdi-Schülerlabors über die oben bereitgestellten Kontaktdaten zu informieren!
- Sollten wider Erwarten obige Regelungen vor Ort nicht eingehalten werden können, kann der Teilnehmende jederzeit von den Dozierenden vom Kurs ausgeschlossen werden oder der Kurs abgebrochen werden.

Obige Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.